

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/017 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Richter, Anja	Datum: 28.02.2023
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	23.03.2023	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Wurgwitz	03.04.2023	öffentlich
Stadtrat	04.04.2023	öffentlich

Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Großen Kreisstadt Freital - Flurstück T. v. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz

Sach- und Rechtslage:

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Großen Kreisstadt Freital; Vorlagen-Nr.: B 2017/008;
Beschlussnummer: 035/2017 vom 06.04.2017

Aufhebungs- und Neuaufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital – Flurstück T. v. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz; Vorlagen-Nr.: B 2021/095;
Beschlussnummer: 09/2022 vom 10.02.2022

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (B-Plan) "Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz" – T. v. Flurstück 184/3 der Gemarkung Wurgwitz; Vorlagen-Nr.: B 2021/096;
Beschlussnummer: 010/2022 vom 10.02.2022

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz" – T. v. Flurstück 184/3 der Gemarkung Wurgwitz (Planungsstand Februar 2023); Vorlagen-Nr.: B 2023/016

Der Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung (ca. 1,8 ha) umfasst den Geltungsbereich des B-Planes "Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz" und beinhaltet einen Teil des Flurstückes 184/3 der Gemarkung Wurgwitz. Da das Plangebiet des B-Planes über die bisherige Darstellung eines Gewerbegebietes im verbindlich vorliegenden FNP hinaus geht (aktuell Darstellung als Fläche für Landwirtschaft) ist eine Änderung bzw. Anpassung der Plandarstellung des FNP erforderlich.

Die 2. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Wurgwitz“. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Änderungsverfahren für den FNP im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Dabei wird von der frühzeitigen Beteiligung und der Umweltprüfung abgesehen. Die bei der Planung zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange werden in ausreichender Weise im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens behandelt.

Da sich das Plangebiet im Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe des Regionalplanes Oberes Elbtal-Osterzgebirge befindet, ist neben der Änderung des FNP zusätzlich ein

Zielabweichungsverfahren gemäß § 16 SächsLPlG i. v. m. § 6 Absatz 2 ROG erforderlich. Aus diesem Grund ist ein entsprechender Antrag auf Zielabweichung bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen. Das dafür notwendige Verfahren wird in Verantwortung der Raumordnungsbehörde ebenfalls parallel zum Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital in der Fassung von Februar 2023.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf (Anlage 1) und die dazugehörige Begründung (Anlage 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital
(Planfassung Februar 2023)
- Anlage 2: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Begründung
(Planungsstand Februar 2023)